

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelz-, Zieglereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Althaltateure, Plasterer, Zielesener, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauwerksbund</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehneigspaltige Mittelzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlägen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreieigspaltige Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.
--	--	---

### An die Werbearbeit!

„Der März und der April sollen Werbemonate sein.“ So hat am 10. Februar der Bundesrat beschlossen. Nicht in dem Sinne, nur im März und April für unsern Bund zu werben. Für den Bauwerksbund muß jeder von uns jederzeit werben. Wenn da für diese Tätigkeit zwei Monate besonders herausgehoben werden, so nur, weil für diese beiden Monate im Bunde Außerordentliches gelten soll. Und dies soll gelten, um

#### unsere Front zu stärken,

weil die Front so mächtig wie nur möglich zu machen. Tausende Kollegen haben in der Inflationszeit und auch noch nach deren Beendigung unsere Reihen verlassen. Viele deshalb, weil störende Kräfte am Werke waren, um die Mitglieder einzeln, unzufrieden, bundesverdrössten zu machen. Des ewigen Streits und Haberns müde, zogen sie sich von der Bewegung verärgert zurück. Viele Tausende warfen aber auch die Flinkse ins Korn, weil ihnen ihrer Meinung nach der Bund nichts mehr bot. Die Inflation hatte die Finanzkraft des Bundes auf den Nullpunkt herabgedrückt. Alle Unterstufungen waren eingestürzt. Sogar der „Grundstein“, das noch sozusagen einzig übriggebliebene Bindeglied der Organisation, stellte zeitweise sein Erscheinen ein. Die Bundesbande waren zerrissen. Dazu der Generalangriff der Unternehmer auf die Arbeitslöhne, den Achtstundentag und die sonstigen Sozialerwerbungen der Arbeiter. In dieser kritischen Zeit konnte unser Bund trotz des Abbaues aller sonstigen Unterstufungen auch bei Streiks und Ausperrungen nur ganz unzulängliche Zuschüsse aus der Bundeskasse hergeben. Die Kollegen mußten sich durch besondere Geldsammlungen in den Bezirken und Bauwerkschaften helfen. Da fiel weniger geseherten Naturen das Herz in die Hosel. Sie erkannten nicht die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die diese kritische Zeit veranlaßt hatten, sie machten für die unbefriedigenden Zustände die Gewerkschaften und deren Führer verantwortlich. Dazu die Zerwürfnisse im eigenen Lager, geschürt durch Ekel und Not. Da fiel so manches Blatt vom Baum des Bauwerksbundes. Mancher Kollege verließ aus Unverständnis den Bund, andere, denen die Zugehörigkeit zur Organisation schon immer „lästig“ erschien, benutzten die Gelegenheit, um unser Geschimpfe auf den Bund und dessen Führer die Organisationszugehörigkeit aufzugeben, andere schoben die ihrer Meinung nach zu hohen Beiträge vor, um ihrem Ausscheiden aus dem Bund einen „sachlichen“ Anstrich zu geben.

Unter diesen Umständen war das Festhalten von Hunderttausenden Bundesmitgliedern am Bundesgedanken höchster Anerkennung wert. Hut ab vor denen, die in diesem Drang und Sturm

#### dem Bunde die Treue

bewahrten! Sie fragten nicht: Wie steht's, was kriegt ich, was verlangt man von mir? Sie sagten: Es gilt! Dort drüben steht der Gegner. Der will uns unsere gewerkschaftlichen Erwerbungen nehmen, er will die Bundesmitglieder zu Parias herabdrücken. Und wenn auch der Bund geschwächt ist: Wir halten zu ihm in Not und Gefahr! Ihm unser ganzes Streben und Ringen! Diese Position müssen wir halten, sonst sind wir verloren!

Das war der Geist, der diese Kollegen durchstufete. Sie standen zum Bunde. Sie hielten durch. Und siehe da: Der Angriff der Gegner zerbröckelte. Der Bund wurde wieder stärker. Schon am 1. Januar 1925 konnte der Bundesvorstand sagen: Von heute an zahlen wir wieder

#### die volle tagungsgemäße Streikunterstützung.

Und am 9. Februar sagte unsere Beiratskonferenz: Am 30. März 1925 tritt die Erwerbslosenunterstützung des Bundes

wieder voll in Tätigkeit. Das heißt mit andern Worten: Unsere Sägung tritt unter Beachtung notwendiger Uebergangsbestimmungen um diese Zeit wieder in allen Teilen in Kraft.

Das ist das Verdienst jener Kollegen, die in Sturm und Drang den Bund nicht verlassen hatten, die unverdrossen zur Bundesfahne hielten, die sagten: Nun erst recht! Sie sahen keinerlei Hindernisse, sie sahen den Gegner. Und sie sahen den Bund und sagten: Ihm unsere Treue. Er ist unser einziger Hort. Nochmals: Hut ab vor der Ueberzeugungstreue, dem Kampfes- und Opfermut dieser Kollegen!

Aber nun gilt es dem weiteren Aufbau des Bundes. Wieder stehen uns in diesem Jahre große Kämpfe bevor. Da muß es heißen: Her zu uns alle, die uns verlassen hatten! Und wenn sie Verärgerung, Not oder kurzfristige Beurteilung der Dinge von uns gerissen: Wir öffnen ihnen

welke die Pforten des Bundes. Wir wollen ihnen den Wiedereintritt, und jenen, die dem Bund noch nie angehört, den Beitritt so leicht wie möglich machen. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen:

Alle seit dem 1. Juni 1920 ausgeschiedenen Kollegen, die noch ein Mitgliedsbuch haben, werden bis zum 30. April 1925 unentgeltlich aufgenommen unter Nichtanrechnung der in der Organisation veräußerten Mitgliedschaft; nach Zahlung von 26 Wochenbeiträgen nach Wiedereintritt sollen solche Mitglieder auch an allen an eine Werbezeit gebundenen Unterstufungen wieder teilnehmen. Neueintretende Mitglieder oder solche Kollegen, die bei Wiedereintritt ihre frühere Mitgliedschaft nicht mehr nachweisen können, sollen bis zum 30. April 1925 bei Zahlung des Mindestbeitragsgeldes Aufnahme finden.

Das bedeutet: Her zu uns ohne besondere Opfer alle, die gewillt sind, wieder mit uns im Bunde zu arbeiten für dessen weiteren Ausbau, die gewillt sind, mit uns zu kämpfen für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages, für die Verbesserung unserer Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen! Wir machen es denen, die guten Willens sind, so leicht wie möglich!

In diesem Zeichen soll unsere Werbetätigkeit im März und April stehen. An alle unsere Mitglieder ergeht der Ruf:

#### Heraus zur Werbetätigkeit für den Bund!

Schildert den Kollegen, die uns fernstehen, unsere Kämpfe und Erfolge vom vorigen Jahre. Sagt ihnen, der Bund sei nun wieder so stark und mächtig, um nicht nur dem Gegner zu widerstehen, sondern auch

#### den Mitgliedern Schutz und Schirm

zu sein in allen wirtschaftlichen Nöten und Bedrängnissen. Sagt ihnen, der Bund reiche allen die Bruderhand unter den günstigsten Bedingungen. Sagt ihnen, es gelte dem Vorwärtsstreben zu neuen Erfolgen, es gelte, den Bund zu feiern gegen alle Angriffe der Gegner. Sagt ihnen, es sei von ihnen nur eine Anrede, es sei unsoldbarisch und feig gehandelt, wenn sie sich diesem großen Streben entzögen. Wir ständen zu ihnen, nun aber müßten sie auch zu uns stehen!

In diesem Zeichen stehe eure Werbetätigkeit. Auf jedem Bau, in jeder Werkstat, durch mündliche Belehrung von Haus zu Haus strebt für die Ausbreitung des Bundes. Und baut dabei nicht nur in die Breite, geht auch in die Tiefe. Stärkt den Versammlungsbesuch. Sorgt für einen lückenlosen Ausbau des Baudelegiertensystems. Klärt alle Kollegen auf über ihre Rechte und Pflichten. Sorgt für den Ausbau der Fachgruppen. Schenkt größte Aufmerksamkeit unserer Lehrlings- und Jugendbewegung. Tretet ein für den Ausbau des Bauarbeiterschutzes. Geht nicht mit laßchen, kraftlosen Schlagworten und Phrasen ans Werk. Setzt an deren Stelle wahre Wirtschaftserkenntnis. Sorgt überall für eine Durchschulung der Kollegen im Wissen, beherzigt den Wahrspruch: Wissen führt zur Macht, Bildung macht frei! Was der Bundesvorstand vermag, Euch dabei beihilflich zu sein, das wird er tun. Durch Tat und Schrift wird er Euch dabei unterstützen.

Und nun mit frischem Mute hinein ins Frühjahr und an die Werbearbeit für unsern Bund! Jeder ist uns willkommen, der sich reinen Herzens und rückhaltlos bereit erklärt,

#### am Aufbau des Bundes

wieder mitzuwirken! Jeder, der sich ernstlich verpflichtet, die Sägung des Bundes in jeder Weise beachten, hochhalten und verteidigen zu wollen! Jeder, der erklärt und sich verpflichtet, im Bunde nur für die Bundesziele wirken zu wollen gemäß den Beschlüssen des Bundesstages! Jeder, der vorbehaltlos erklärt, im Bunde für den Bund arbeiten zu wollen, für unsere gewerkschaftlichen Ziele, für die Bessergestaltung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse!

Das ist die wahre Einheitsfront. Ihr gilt unser Streben. Darum heraus auf dem Bau und in der Werkstat für dieses Ziel! Ruht die Fii! Allen Kollegen, die unsern Bunde untreu geworden, ist durch den Beschluß des Bundesbeirats Gelegenheit gegeben, Veräußertes gutzumachen und ohne nennenswerte Opfer dem Bunde wieder beizutreten. Allen Kollegen, die noch nicht Mitglied waren, bietet sich die gleiche Gelegenheit. Rüttelt sie auf! Macht sie aufmerksam auf ihre Pflicht! Ermüdet nie in der Werbpflicht: Stärkt den Bund zum Besten Eurer selbst, auf daß wir einig und stark dastehen!

### Uns zum Schutz, allen Gegnern zum Tross!

### Zur Frage der Beschäftigung ausländischer Bauarbeiter.

Schon in Nr. 7 des „Grundstein“ haben wir erwähnt, daß sich das Landesamt für Arbeitsbeschaffung in Prag mit einem Ansuchen aus Deutschland beschäftigt hat, für etwa 15 000 Maurer und Zimmerer aus dem Reich, gegen eine Prämie von 200 000 Reichsmark, die Arbeit in Deutschland zu ermöglichen. Die tschechoslowakische Regierung und die tschechischen Bauunternehmer haben diesem Antrage nicht stattgegeben. Trotzdem werden die Unternehmer die Versuchung, ausländische Bauarbeiter nach Deutschland herbeizuführen, nicht aufgeben, wenn auch — wie gegenwärtig — weit über 100 000 Bauarbeiter in Deutschland arbeitslos sind. Allein in unser Land zählte am letzten Feststellungstage im Januar etwa 70 000 arbeitslose Mitglieder. Je größer eben die Meisterbesamkeit an Arbeitskräften ist, um so leichter glauben die Unternehmer die Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Bauarbeiter niedrigerhalten oder gar verschlechtern zu können. In mehreren Stellen, unter anderem in Stuttgart und Dresden, haben Arbeitgeberverbände der baugewerblichen Arbeitgeberverbände bereits Anträge gestellt um Zulassung von ausländischen Bauarbeitern. Es ist diesbezüglich auch bereits zu Verhandlungen mit den zuständigen Behörden (Landesarbeitsämtern und Arbeitsnachweisen) gekommen. Selbstverständlich werden wir bei diesen Verhandlungen, solange deutsche Bauarbeiter noch arbeitslos sind und die Bauwirtschaft für 1925 noch gar nicht zu übersehen ist, uns gegenüber diesen Gesuchen ablehnend zu verhalten haben; dabei ist ganz gleichgültig, ob es sich um Bauarbeiter oder ungelernete Arbeiter — etwa für den Tiefbau — handelt. Es wäre geradezu ein Verbrechen, wenn wir die Herbeiführung von Hilfskräften für die Unternehmer dulden würden, während Hunderttausende Arbeiter täglich nach den Arbeitsnachweisen laufen. Im dem Erleben der Unternehmer kommt zu recht deren „Patriotismus“ zum Ausdruck. Wie immer, handelt es sich bei ihnen nur um Selbstinteressen. Schädlich liegen die Unternehmer über die sozialen Fragen; hier aber vermehren sie unbedenklich die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge, und zwar zugunsten fremder Volkswirtschaften.

Unsere Verwaltungsstellen müssen solchen Verhandlungen in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsnachweise oder Arbeitsämter (auch Landesarbeitsämter) die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Sofern Sachauskünfte gefordert sind, sind unsere Vertreter entsprechend zu informieren. Im allgemeinen wird es notwendig sein, den Vertretern der Gewerkschaften in diesen Ausschüssen die große Bedeutung und Gefahr der Zulassung ausländischer Bauarbeiter in einer Zeit, in der viele Bauarbeiter deutscher Berufsstände noch arbeitslos sind, vor Augen zu halten. Es liegt nämlich viel an der Stellungnahme der Prüfungsausschüsse bei den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsnachweise oder Arbeitsämter. Das Genehmigungsverfahren bei Gesuchen um Zulassung von ausländischen Arbeitern ist in der Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter vom 2. Januar 1923 vorgezeichnet. Unsere verantwortlichen Kollegen wollen sich selbst von der Bestimmung, die wir im Nachfolgenden zum Ausdruck bringen, unterrichten und dementsprechend handeln.

#### II. Abschnitt. Genehmigungsverfahren.

##### § 11.

##### Antrag.

Wer ausländische Arbeiter beschäftigen will, hat die Genehmigung hierzu bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis zu beantragen, in dessen Bezirk die Arbeitsstelle liegt.

##### § 12.

##### Vorprüfung.

Die Anträge werden durch einen vom Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises (§ 7 des Arbeitsnachweisgesetzes) aus seinen Mitgliedern und Stellvertretern gebildeten Prüfungsausschuss vorgeprüft, dem außer dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises höchstens je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer angehören. Nachstehend sind in Frage kommenden Berufsstände die Prüfungsausschüsse (§ 32 des Arbeitsnachweisgesetzes), so erfolgt die Vorprüfung durch einen von ihm entsprechend gebildeten Prüfungsausschuss. Das Ergebnis ist auf den Anträgen zu vermerken; wurde bei dem Gutachten Einstimmigkeit erzielt, so ist dies besonders hervorzuheben.

Verbindet sich unter den Beisitzern des Verwaltungsausschusses nicht mindestens ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer des in Frage kommenden Faches, so sind zu der Vorprüfung der Anträge ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer dieses Faches mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Sie sind zu diesem Zweck von den für das Fach zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorzuschlagen. Schließen sie sich der Stellungnahme des Prüfungsausschusses nicht an, so ist dies unter Angabe der Gründe auf den Anträgen zu vermerken.

Der Prüfungsausschuss kann mit Zustimmung des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises die jederzeit widerrufliche Befugnis erteilen, die Vorprüfung der Anträge in seinem Antragsbezirk durchzuführen.

Das Landesamt für Arbeitsbeschaffung kann mit Zustimmung seines Verwaltungsausschusses (Sachauschusses) bestimmen, daß ihm die Anträge nur mit einem Gutachten des Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises zur Entscheidung vorgelegt werden, wenn für alle oder eine gewisse Berufsgruppen eines Bezirkes ein Bedürfnis für eine Vergrößerung der Anträge durch den Prüfungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises nicht vorliegt.

##### § 13.

Die Genehmigung durch das Landesamt.

schließt sich der Vorsitzende dem Gutachten nicht an, so erfolgt die Entscheidung durch den Prüfungsausschuss des Landesamtes, der endgültig entscheidet. § 12 Absatz 1 und 2 finden für die Übung und Zusammenfassung des Prüfungsausschusses entsprechende Anwendung.

Der Prüfungsausschuss kann durch einstimmigen Beschluß dem Vorsitzenden des Landesamtes die Befugnis erteilen, in seinem Antragsbezirk die Befugnis zum Aufheben oder zur Aufhebung bestimmter Art der Befugnis zu erteilen. Sie ist auf Verlangen von einem Drittel der Beisitzer des Prüfungsausschusses jederzeit zurückzuführen.

##### § 14.

Übertragung der Entscheidung auf den Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Der Vorsitzende des Landesamtes kann unbeschadet der Bestimmungen in § 13 Absatz 1 Satz 2 und 3 mit Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle den Vorsitzenden einzelner oder sämtlicher öffentlicher Arbeitsnachweise des Bezirkes die von ihm jederzeit widerrufliche Befugnis erteilen, in seinem Antragsbezirk die Genehmigung zu erteilen. Diese Ermächtigung kann von dem Vorsitzenden des Landesamtes an Bedingungen geknüpft werden.

Ab§ 1 findet auf die Bestimmungen des § 13 Absatz 2 keine Anwendung.

##### § 15.

Dauer der Genehmigung; Bedingungen. Die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter kann für die Arbeitsstelle bis zur Dauer von 12 Monaten erteilt werden. Für landwirtschaftliche Arbeitsstellen ist die Genehmigung, soweit die Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in Frage kommt, nur bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres zu erteilen.

Die Genehmigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

##### § 16.

##### Einspruch.

Wegen die Entscheidung des Vorsitzenden des Landesamtes (§ 13 Absatz 1 Satz 1) oder des Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises (§ 14) über die Zulassung ausländischer Arbeiter ist binnen 4 Wochen Einspruch des Antragstellers bei dem Prüfungsausschuss des Landesamtes zulässig, der endgültig entscheidet.

Der Einspruch ist von dem Antragsteller bei dem für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis einzulegen, und hat, soweit die ausländischen Arbeiter bereits auf der Arbeitsstelle beschäftigt sind, aufschiebende Wirkung.

##### § 18.

##### Ausnahmen.

Die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) kann mit Zustimmung der beteiligten Länder für bestimmte Bezirke oder bestimmte Gruppen ausländischer Arbeiter oder für bestimmte Arten von Arbeitsstellen Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen zulassen. In gleicher Weise kann sie diese Befugnis auf einzelne Landesämter für Arbeitsvermittlung übertragen, die bei der Zulassung von Ausnahmen an die Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle und des Verwaltungsausschusses (Sachauschusses) gebunden sind. Die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) kann nach Einvernehmen mit den Ländern die Ermächtigung zurücknehmen.

### Ein „musterhafter“ Lehrvertrag.

Die Gewerkschaften haben kein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Lehrverträge; ein Lehrverhältnis ist kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Erziehungsverhältnis. „So behaupten alle Innungen und Handwerkskammern. Und bei den Lohnverhandlungen klagen die Unternehmer: „Niemand will ein Bauhandwerk erlernen.“ Das ist natürlich kein Wunder, wenn man wie in Ulm den Eltern Lehrverträge vorlegt, die zu dem von der wirksamsteingigigen Handwerkskammer vorgeschriebenen Formular noch folgende Zusätze enthalten:

- § 7. Der Lehrling hat die Werkstätte in Ordnung zu bringen, und zwar jeden Samstag nach Feierabend unentgeltlich Sauplatz, Wertplatz, Lagerhaus.
- § 8. Das Schulgeld hat der Lehrling zu zahlen.
- § 9. Der Lehrling hat für den Schulbesuch von den Eltern zu bestreiten. An Handwerkszeug hat der Lehrling Kelle, Hammer, Centel, Wasserwaage, Küssel und Nivelliermittel mitzubringen.
- § 10. Der Lehrling hat für den Schulbesuch von den Eltern zu bestreiten. An Handwerkszeug hat der Lehrling Kelle, Hammer, Centel, Wasserwaage, Küssel und Nivelliermittel mitzubringen.
- § 11. Die Lohnabrechnung wird auf 20%, 30%, 40% (anstatt nach dem Tarifvertrag 20%, 35%, 50%) des Gesellenlohnes in ersten, zweiten und dritten Lehrjahr festgelegt, sofern sich der Lehrling geistig und körperlich normal entwickelt.
- Zu f. Der Lehrling ist verpflichtet, jeden Abend die Werkstätte oder den Werkplatz unentgeltlich aufzuräumen. Die Entschuldigungsverpflichtung der nächsten Gewerkschaft gegenüber liegt bei selbstverständlichen Verhältnissen dem Lehrling oder dessen Eltern ob. Ist der Lehrling ankommen verbunden, so hat er dies dem Meister anzuzeigen, oder bei unvorhergesehenen Fällen nachzuholen. Für jedes unentschuldigete Wegbleiben werden dem Lehrling 5 Mk. vom Lohn abgezogen. Der Beitritt zu einer Organisation in gewerkschaftlichem Sinne ist dem Lehrling streng untersagt. Tut er es dennoch, so steht dem Lehrherrn das Recht zu, das Lehrverhältnis sofort zu lösen.

Der § 14, der die Entschuldigungsverpflichtung des Lehrverhältnisses auf 12 Monatslöhne festsetzt, behält auch hier seine Gültigkeit. Bei Straus und Kuss verhalten hat der Junge jeden Tag um Geld für die (S. 2) B. Ist nach dem Urteil des Prüfungsausschusses das Nichtbestehen der Prüfung auf die Schuld des Lehrlings zurückzuführen, so muß eine Nachprüfung von mindestens 3 Monaten unter Bezahlung der Lehrlingseltern und 3. Lehrjahr erfolgen. Der Lehrherr hat über die Dauer zu bestimmen.

§ 23. Arbeitsunterbrechungen, die durch Beendigung der Bauzeitung oder durch den Winter bedingt sind, sind bis zu 4 Monaten im Jahre zulässig, jedoch muß der Lehrling während dieser Zeit die Gewerkschaft besuchen.

Wir begreifen es, wenn der Bauarbeiter seinen Lehrling den Beitritt zu unserer Jugendabteilung verbietet, wenn er bestrebt ist, in solchen Verträgen dem Meister allen Nutzen, den Eltern alle Lasten aufzubürden. Solche Lehrverträge sind aber ein Hohn auf alle Menschenrechte. Und wo stellt in Ulm ein Maurer Ribbet oder Nichtigkeit? Warum soll das ausgerechnet der Lehrling mitbringen? Wäre nicht der Bauarbeiter vielleicht, daß in Zukunft der Maurer das Recht und der Unternehmer nur den Beistand zum Stundenlohn schreiben stellt? Warum legt man im Vertrag die Entschuldigungsverpflichtung 5 bis 10% niedriger, als tariflich vereinbart ist? Warum nimmt der Meister dem Lehrling den freien Samstag-Nachmittag ohne Entschädigung? Woher nimmt sich der Lehrherr die Befugnis, die Reichsarbeitsverwaltung, die das Koalitionsrecht jedem Arbeiter sichert, anzuzweifeln? Seit wann hat der Meister Polizeigewalt, daß er Geiseln bis zu einem halben Wochenlohn verhängen darf? Öffentlich wird doch wohl der Lehrherr die vertraglich geschätzte Streifenlohnarbeit des Lehrlings bezahlen und nicht unentgeltlich verlangen, wie die Samstag-Nachmittagsarbeit! Und wie vertragen sich die offiziellen Lehrverträge des Arbeitgeberbundes mit solchen Lehrverträgen?

Angesichts solcher Verträge erheben sich die Arbeitgeberverbände, in diesem Jahre erneut, die Einreise-Erlaubnis für italienische Fach-, Beton- und Tiefbauarbeiter zu verlangen. Und dies mit dem Mangel an Facharbeitern zu begründen. Nach unserer Ansicht sind in Deutschland Arbeitskräfte genug vorhanden. Sie werden stets vorhanden sein, wenn für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses in ordnungsmäßiger Beschäftigung gesorgt wird. Mit solchen Lehrverträgen erhält man allerdings keinen Nachwuchs. Wir erwidern alle Eltern und Bauhandwerker, sich überall vor Abschluß eines Lehrvertrages Auskunft in den Bureaus unserer Baugewerkschaften zu holen, um zu vermeiden, daß die Lehrlinge im Baugewerbe zu Gefolten herabgedrückt werden.

### Ein Anschlag der Firma Junker in Dessau.

Wer wissen möchte, weshalb es mit dem Wiederaufbau Deutschlands nicht schneller vorwärts geht, und wie versucht wird, die Arbeiter mit den niedrigsten Mitteln gegen ihre Forderungen aufzuheben, der lese folgenden Anschlag der Bauleitung der Firma Junker in Dessau, unterzeichnet Paulsen, der so anmutet, als wäre er in der „guten, alten Zeit“ fabriziert worden:

Anschlag, in den Bauhütten (soll heißen: Baubuden) auszuführen.  
Dessau, 11. Februar 1925.  
Der Wiederaufbau Deutschlands.

Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß die Arbeiter durch den Gewerkschaftsleiter Lingner, der unbesugterweise unsere Bauleitung betreten hat, dazu angehalten werden sind, die Arbeiten nicht zu beauftragen, oder, besser gesagt, zu verweigern. Die Arbeiter sind mehr oder weniger dieser Aufforderung des Gewerkschaftsleiters Lingner nachgegeben. Es ist dadurch erreicht worden:

- 1. Die Bauunternehmer und die Werkherrn der Arbeiter sind geschädigt worden, und ist den Bauunternehmern der notwendige Verdienst verloren gegangen.
- 2. Die Bauleitung ist geschädigt worden dadurch, daß die Arbeiten aufgeschoben wurden und nicht termingemäß fertiggestellt sind, dadurch ist es der Bauleitung nicht möglich, die Arbeiten in der neuen Halle planmäßig zu beginnen und somit viele Arbeiter können erst später eingestellt werden. (Schädigung der Arbeiterschaft und der Bauleitung.) Die Bauleitung hat infolgedessen auch davon Abstand genommen, den Arbeitern am Tage des Nichterscheinens eine Entschädigung zu geben.
- 3. Die Arbeiter sind geschädigt worden dadurch, daß sie selbst, hätten sie Anfortdauer geleistet, mehr verdient hätten. Außerdem ist zwischen Bauleitung, Bauunternehmer und Bauarbeitern eine dauernde Verärgerung eingetreten, die nicht dazu beizug, irgend jemand, aus nicht den Arbeitern, zu nutzen.

Wir haben darauf hingewirkt, daß Herr Lingner ohne unsere Genehmigung die Bauleitung nicht betreten darf. Sollte uns trotzdem ein Fall bekannt werden, daß Herr Lingner sich auf den Bauleitung ohne die Begleitung eines unserer Herren und ohne unsere Genehmigung zeigt, so werden wir rücksichtslos gegen Herrn Lingner vorgehen und machen hiermit die Arbeiter darauf aufmerksam, daß sie auch von jeder Beistimmung, die Herr Lingner in irgendeiner Form und Weise zum Ausdruck bringen sollte, uns in Kenntnis setzen.

Paulsen (Unterstützt).

Nach diesem Anschlag hat sich a. B. herausgestellt, ich hätte unbesugterweise die Bauleitung betreten und die Arbeiter angeblich mit Erfolg veranlaßt, mich nicht wenig zu arbeiten. Dadurch hätte ich verhindert, daß die „Werkherrin“ (in welcher Zeit leben wir eigentlich?) den „notwendigen Verdienst“ hätte, der mir für ein anderer ist, als der der Arbeiter.

Herr Paulsen scheint sich nun, das ad hoc was in der Ferne klingen zu lassen; er gibt zu verstehen: Sollen die Herren „Werkherrin“ nicht nur Herr Paulsen, sondern auch Ihre Anreden hingeben, so hätte Herr in Gestalt von ein Paar Pfennigen zum Nichterscheinens den Herren aller Wahrheitslieblichkeit nach unter sich tüchtig gefeiert haben, denn sonst wäre ja das Wort „Mittelstand“ (Lohn) etwas von Eurem Arbeitsverhältnis zurückgehalten, aber so seid Ihr Eurem Gewerkschaftsführer „gehört“, und das muß bekräftigt werden. Interessant ist auch diese Bauleitung seit November 1924 nicht betreten haben. Die Bauleitung trägt die „Schuld“ daran, daß es nicht termingemäß fertiggestellt werden ist.

Herr Paulsen scheint sich nun überlegen müssen, daß er Bauarbeiter keine Anrede, sondern trotz aller Beweise immer noch feigenhaftig die Arbeiter sind, die den nötigen Anschlag betreiben und hier hinter ihren Führer



Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 26. Januar 1925.

Table with columns for 'Bauergewerksbund', 'Jahrb. Bauergewerksbund', 'In den berichtigten Bauergewerkschaften', and various categories like 'unabhängig', 'bauhelferlich', 'aufbauhilfslos', etc. It lists data for various cities and regions.

Die Aufstellung zeigt eine weitverbreitete Verschärfung der Arbeitslosigkeit im Monat Januar, trotzdem durch die Witterung kaum irgendeine Art Bauarbeit behindert worden ist. Die Zahl der Arbeitslosen liegt nun bei 68,9% auf 2.427,1 bei 299.624 von der Zählung der ersten Mitglieder sind das 2,56% ...

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Im Streit über Ausperrt sind die Kollegen in Wetzlar (Hilmen Wid und Dune), Elmshorn (Baufelle Timm), Immenhagen-Hohenhofeln (Baugewerkschaft Zatliling), Bafalwerte.

Tiefbauhilfsarbeiter: Gestreikt wird in Heilbronn, Leipzig und Stuttgart.

Töpfer: Gestreikt wird in Müdesheim und in der Märktischen Zementindustrie Oranienburg. Geiperrt ist die Ofenfabrik Angerburg.

Verbindlich erklärter Schiedsspruch für Rheinlands-Westfalen. Am 23. Januar wurde für diese Bezirke ein Schiedsspruch gefällt, nach dem die Stundenlöhne zunächst vom 29. Januar an für Facharbeiter um 3/4 und für Tiefbauarbeiter um 2/3, vom 1. März an um weitere 5 respektive 2/3 erhöht werden sollten. Die Stundenlöhne der übrigen Bauarbeiter wurden ebenfalls festgesetzt unter Aufrechterhaltung der bisherigen prozentualen Unterschiede. ...

In Wetzlar weigern sich die Firmen Wid und Dune die örtlichen Vereinbarungen innezuhalten. Die Firmen sind als geiperrt zu betrachten.

Aus den Bauergewerkschaften.

Annaberg. (Nachrichtsbereich). Die Jahresgeneralversammlung vom 1. Februar hörte außer einem Vortrage des Bezirksleiters Kollegen Schumann, über die Wohnungsnot und ihre Beseitigung auch den Geschäftsbericht des Geschäftsführers. Derselbe Bericht ist folgendes zu entnehmen: Im Winter 1923/24 war die Erwerbslosigkeit im Bauergewerbe im Reichsbereich zuletzt 55%, im Bezirk Annaberg 93%. Ein großer Teil dieser heillosen Erwerbslosigkeit entfällt auf das Berichtsjahr. ...

Der Achtstundentag blieb unerschrocken, wenngleich sich genug Schädlinge fanden, die sich bemühten, durch Einführung der zehnstündigen Schicht der Kollegen die Arbeitslosigkeit zu geben. Verschiedentlich zeigten sich auch Anfälle, das bestehende Arbeitsverbot zu durchbrechen, trotzdem es jedem bekannt ist, daß die Unternehmer damit nur den geringen Stundenlohn noch mehr herabdrücken wollen. Im Bezirk wurden im Berichtsjahre erstellt 171 Neubauten, davon 69 Wohnhäuser mit 109 Wohnungen, 88 Industriebauten, 4 Staats- und Gemeindebauten, 76 An- und Umbauten mit 75 Wohnungen, außerdem wurden 181 Reparaturen sowie Tiefbauten, wie Straßen- und Schienenbauten, und je eine Rodel- und Schwebebahn ausgeführt. ...

Auerbach i. V. Am 1. Februar hielt die Bauergewerkschaft ihre Jahreshauptversammlung ab. Während des ganzen Jahres 1924 litten die Mitglieder unter großer Arbeitslosigkeit. Selbst in den Sommermonaten erfüllte sich die Aussicht auf eine Besserung der Baufähigkeit nicht. Besonders litten die Hilfsarbeiter unter unregelmäßiger Beschäftigung. ...

Burgfried. (Korrespondenz). Es ist gut, daß wir fertig sind, so eine Sauferei, wir wurden ja gar nicht mehr müde. So sagten zwei Kollegen der Hainstraße, als sie zu uns auf den Bau kamen. Sie hatten nämlich in Maderdorf einen Bau in Afford gepulst. Selbstverständlich gefanden sie das nicht ein. ...

Kollegen Spranger, Treuen, eingebrachte Entschuldigungen angenommen. Die erste fordert vom Bundesvorstand die Einhaltung der politischen Neutralität in Wort und Schrift und protestiert gegen die Stellungnahme des „Grundstein“. (Der Inhalt dieser Entschuldigungen vertritt ihre Ursprung. Die Stellungnahme des „Grundstein“ ist durch den Bundestag bestimmt. Die Red.) Die zweite Entschuldigung fordert vom Bundesvorstand sofortige Schritte zur Herstellung der gewerkschaftlichen Einheit im nationalen und internationalen Sinne. ...

Bremer. In einer Tagungsgemeinschaft der Maurer wurden zwei Entschuldigungen angenommen, von denen sich eine mit der Umschulung befaßt. Die bisherigen Umschulungsbestrebungen werden als erfolglos bezeichnet. Die Umschulung hält deshalb neue Umschulungsversuche für überflüssig. ...

Bauhilf. Unser Bericht in Nummer 3 des „Grundstein“ hat auf die Beinen er gelten sollte, gewirkt. In ihrem Vortrage bringen sie es fertig, trotz der Moskauer Parole: „Hinein in die Gewerkschaften“ für den Austritt aus dem Bund und die Spaltung der Bauergewerkschaft zu arbeiten. ...

Burgfried. (Korrespondenz). Es ist gut, daß wir fertig sind, so eine Sauferei, wir wurden ja gar nicht mehr müde. So sagten zwei Kollegen der Hainstraße, als sie zu uns auf den Bau kamen. Sie hatten nämlich in Maderdorf einen Bau in Afford gepulst. Selbstverständlich gefanden sie das nicht ein. ...





**Auerbach i. W.** Am 8. Februar hielt die Fachgruppe ihre Hauptversammlung ab. Vom vergangenen Jahre ist zu berichten, daß die Arbeitslosigkeit nachgelassen ist. Vom Sommer bis jetzt haben nur wenige Kollegen länger Zeit arbeitslos gefiebert. Das kommende Baujahr verspricht ausreichende Beschäftigung. Unsere Lohnfrage war durch den Abschluß eines Tariffs geregelt. Wiederholt machten einige Meister den Versuch, den Tarif rechtlich anzuzweifeln. In einer Klage vor dem Gewerbegericht verurteilte ein Richter, mit gesammelten Zeugnisausschnitten unsern Tarif zu erschüttern. Das gelang nicht. Dann drohte die Innung, eine Entscheidung des Arbeitsministeriums über die rechtliche Grundlage des Tariffs herbeiführen zu wollen. Dies hat sie unterlassen; sie hätte sich dabei nur nochmals klammert. In diesem Jahre werden auch die übrigen Kollegen im Bezirk das fordern, was ihnen bis jetzt vorenthalten wurde. Unser Mitgliederstand hat sich verbessert. Es wurde angetragt, in diesem Jahre wieder öfter als bisher im Bezirk zusammenzukommen. Der Arbeitsvermittlung soll die Organisation wieder mehr Beachtung zuzuwenden.

**München.** In der gutbesuchten Generalversammlung unserer Fachgruppe gab zunächst der Obmann der Glas- und Kunstglaser, Kollege Seybold, einen Tätigkeitsbericht vom verflorenen Jahr, wobei er nicht verhehlte, daß manches besser sein könnte, wenn die Kollegen treuer zur Organisation gestanden hätten. Dieser Aufschluß schloß sich auch der Obmann der Fachgruppe, Kollege Götze an. Beide Redner merkte man die große innere Erregung bei der Beurteilung der im verflorenen Jahre vielfach gultagte Getreuen Sammelarbeit der Kollegen an. Manger Kollege wird sich dadurch getroffen gefühlt haben. Dessen wir auf Verlesung im neuen Jahre. Auch der Vorsitzende der Baugewerkschaft, Kollege Dohler, griff in wirkungsvoller Weise ein; er verstand es hervorragend, den Rufen und Wünschen der richtigen Weg zu weisen. Bei der Neuwahl der Gruppenleiter ergaben sich Schwierigkeiten. Die wieder vorgeschlagenen Kollegen Götze und Seybold wollten sich an einer Wiederannahme durchaus nicht verhehlen. Schließlich gelang es aber doch, sie wieder zur Annahme ihrer alten Ämter zu bewegen. Darauf verpflichteten sich auch die anderen alten Ausschussmitglieder, wieder mitzuarbeiten. Dem Kollegen Hans Unfad wurden zu seinem fünfundsiebenzigjährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche dargebracht. Hoffen wir nun, daß die Kollegen in diesem Jahre mit aller Kraft dazu streben, daß die Organisation unserer Fachgruppe wieder mufertig wird, nicht zuletzt zur Freude ihrer Leitung, die dann mit größter Befriedigung ihres Amtes walten wird.

**Jölkener.**

**Die Wichtigkeit des Veranlassungsbesuchs.** Es gibt viele Kollegen, die den Veranlassungsbesuch meiden. Sie glauben, bereits vollste Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie den Beitrag entrichten. Sie sagen auch, was in den Veranlassungen edoctet wird, habe für sie keinen Wert, das Notwendige fänden sie ja doch in der Zeitung. Solche Anschauungen sind falsch. In den Veranlassungen sind die Lohn- und Arbeitsfragen zu besprechen, ferns sollen die Mitglieder unterrichtet werden über den Stand der Organisation, über Vorkänge in der Arbeiterbewegung. Sie sollen Vorträge anhören, die sie hören müssen. Darum ist es notwendig, daß alle Kollegen jede Veranlassung in unserm Organisationsaufbau, die Fachgruppenversammlung, der Gruppe zu beraten, sondern auch nachfragen zu befragen. Hier sollen vor allem auch die jungen Kollegen befragen werden, um sie vor Schäden und unüberlegten Handlungen zu bewahren. Ferner wird von den Unternehmern oftmals der Versuch unternommen, die Tarifbestimmungen zu umgehen und die Kollegen durch schöne Reden zu verleiten, etwas zu tun, was der Gesamtheit zum Schaden gereicht. In den Veranlassungen werden auch die nötigen Mahnen folgen. Um die richtigen Männer zu wählen, muß man sie kennen. Wer ein fleißiger Veranlassungsbesucher ist, wird dann selten einen Beschäftigungsmangel und den richtigen Mann an den richtigen Platz zu wählen vermögen. Im übrigen stärkt der gute Veranlassungsbesuch die Solidarität und die Kollegialität. Natürlich müssen der Umgang und die Sprache in der Veranlassung kollegial und sachlich gerichtet sein. Die zu übernehmende Kritik muß von durchaus sachlichen Gründen getragen sein. Wird dies alles beachtet, dann werden die Kollegen stets einig und schlagbereit sein. Dies ist dann der Segen eines fleißigen Veranlassungsbesuches.

R. Bappert, Ludwigshafen.

**Steinbojzeyer.**

**Leipzig.** Am 15. Februar hielten wir eine gut besuchte Versammlung ab. Die Lohn- und Arbeitsfragen wurde besprochen. Bei den bisherigen Löhnen ist den Kollegen eine Erhöhung nicht möglich. Wir verurteilten, mit den Unternehmern zu Verhandlungen zu kommen, sie lehnten jedoch jede Ausbesserung ab. Wir beschloßen deshalb die Arbeitsüberlegung. Gefordert werden 1,30 M. Stundenlohn und 6 M. Ausbesserung. Wir erziehen um die vollständige Unterlegung der Kollegen, weil unsere Leipziger Unternehmern an vergeblichen Dingen arbeiten ausführen lassen. Auch wäre es gut, wenn die Obmänner der Steinbojzeyer im „Grundstein“ öfter von sich hören ließen, damit die Kollegen im Reich besser unterrichtet sind.

**Steinbojzeyer und Rammer.**

**Hannover i. W.** Unser Tarifvertrag ist von der Arbeitsinnung am 31. März gekündigt worden. Im letzten Vertragsjahre konnte der Lohn infolge einer energiegelassen guten Konjunktur und durch den guten Zustand der Kollegen von 65 auf 103 1/2 die Stunde angehoben werden. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Aber immer noch haben sich die Kollegen streng an die tarifliche Arbeitszeit gehalten, vor allem nicht, wenn auswärts gearbeitet wurde. Das bedeutet nun die Unterzahlung bei den kommenden Lohnverhandlungen aussetzen zu wollen. Natürlich haben sie auch noch verschiedene andere Wünsche auf Berücksichtigung

der bestehenden Verträge, nur daß sie dies bisher noch geheim halten. Zur Ausarbeitung unserer Forderungen und Wünsche wurde eine Kommission von 8 Mann eingesetzt. — Zur Delegatensitzung wurde Kollege Seidel delegiert; er fungiert auch als Fachgruppenobmann. Unsere Mitgliederzahl ist von 32 beim Hebertritt auf 87 gestiegen. Nach einer Mahnung, bei allen Veranstaltungen stets einzugehen zu sein, daß wir nur durch eigene Kraft etwas erreichen können, wurde die Versammlung geschlossen.

**Töpfer und deren Hilfsarbeiter.**

**Lohnbewegung.** In Augsburg erhalten Osenfeger für den Monat Februar einen Stundenlohn von 77 A. — Im Freistaat Sachsen ist für die Eisenbetriebe ein neues Lohnabkommen getroffen. Vom 9. Februar an wird gezahlt an gelernte Brennhäuserarbeiter für die Stunde 52 A., ungelernete Brennhäuserarbeiter 47 A., Hilfsarbeiter über 18 Jahre 42 A., weibliche Hilfsarbeiter von 14 bis 18 Jahren erhalten 17 A., über 16 bis 18 Jahre 23 A., über 18 Jahre 28 A. Das ist eine Erhöhung gegenüber den früheren Löhnen von 10%. Gleichzeitig ist der Abschluß in entsprechender Weise erfolgt worden. — Für den Lohnbesitz 1 (Provinz Brandenburg, Pommern und Mecklenburg) ist für die Ofenformerei vom 1. Februar an ein Stundenlohn von 75 A. und der Abschlußtarif von 1920 vereinbart worden. Die Forderungen auf Abschaffung der 10% Abzug für die Provinzorte und eine tarifliche Regelung der Hilfsarbeiterlöhne wurde von den Fabrikanten abgelehnt. Beide Fragen sollen öftlich geregelt werden. — In Weimar wird vom 5. Februar bis zum 15. April ein Osenfeger ein Stundenlohn von 96 A. gezahlt, außerdem 2 A. je Stunde für Wertgegenständliche. — Der Fabrikant Krüger in Civi hat 20% Zuschlag auf die Arbeitslöhne bewilligt; er ist auch gewillt, die Hilfsarbeiterlöhne, wie sie in anderen Betrieben bestehen, zu zahlen. Weitere 40 Kollegen sind dem Bunde neu beigetreten.

**Braunschweig.** Alle den Arbeitsnachweis angehende Mitteilungen und Anfragen sind an den Kollegen Paul Schmidt, Heleneplatz 2, parterre rechts, zu richten.

**Dresden.** In der am 4. Februar gutbesuchten Fachgruppenversammlung ehrten die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Kollegen Schöngel in der üblichen Weise. Ein vorzüglicher Vortrag des Genossen Schürig über „Die Entwicklung der sächsischen Staatswirtschaft“ brachte dem Redner reichen Beifall. Zu dem Ferienantrag sprach Kollege Höri; er forderte die Kollegen auf, die Unternehmer zum Ausstellen der Karten und Sticken der Marken vom 1. Januar dieses Jahres an zu veranlassen. Wer von den Unternehmern dem Verträge nicht nachkommt, muß verlagert werden, wie es im „Grundstein“ vom 25. Dezember 1924 bekannt gegeben ist. Zu dem am 28. Februar stattfindenden Beiratsstag wurde Kollege Schrott einstimmig gewählt. Außerdem entspann sich eine rege Aussprache über die heiztechnische Kommission, aus der unsere Mitglieder auch in Dresden ausgeschieden werden sollen; die Unternehmern sind nunmehr gewillt, den Kollegen 2 Mann in der heiztechnischen Organisation zuzugestehen; doch wurde dieses Zugeständnis abgelehnt und der nachfolgende Beschluß der Versammlung den Unternehmern mitgeteilt: „Am 4. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung hat nachmalig eingehend zur Frage der Beteiligung der Gewerkschaft an der heiztechnischen Kommission Stellung genommen und beschloßen, eine Beilegung daran, wie sie von den Unternehmern vorgeschlagen wird, abzulehnen. Die Versammlung legte jedoch Wert darauf, den Unternehmern mitzuteilen, daß die Gewerkschaft nach wie vor gern bereit ist, in der heiztechnischen Kommission mitzuarbeiten, jedoch nur unter Wahrung voller Parität. Die Gewerkschaft hat zur Genüge ihr Interesse bewiesen, durch rege Mitarbeit und Bereitstellung von Mitteln hat sie tatkräftig an dem Aufbau der heiztechnischen Kommission mitgewirkt; sie ist daher nicht gewillt, sich so ohne weiteres fassfallen zu lassen.“

**Erfurt.** Hier wurde Kollege Peter Konitz, Poststraße 5, zum Fachgruppenobmann gewählt.

**Hirschberg i. Schl.** Das verflorenen Jahr stand in der ersten Hälfte unter der Nachwirkung der allgemeinen Krise. Der größte Teil der Kollegen war arbeitslos. Die größte Osenfabrik am Ort wurde im Oktober 1923 stillgelegt, erst im April 1924 wurde sie wieder mit der vollen Belegschaft in Gang gesetzt. Mit 95 % des Vorkriegsstarfs wurden die Kollegen entlohnt. Seit September ist in allen Betrieben die Geschäftslage eine gute. Auf friedlichen Wege erhielten wir Lohnzulagen, jedoch sind sie sehr ungleich. So wird zum Vorkriegsgrundlohn ein Zuschlag gezahlt für Dienjäger von 35 %, für Bogenschießen von rund 23 %, für Simzeger von 10 %, für Altschulld von 8 %. Dies dürfte wohl in Deutschland einzig dastehen! Durch diese ungleichmäßigen Zuschläge haben die Unternehmern erreicht, daß sämtliche Positionen in Hirschberg gegenüber den meisten sächsischen Städten an tiefsten stehen. Angesichts der Tatsache, daß Hirschberg im Sommer und Winter durch fremde überflutet wird, wodurch die Lebensbedingungen teuer sind als in den anderen sächsischen Städten, wird das Trachten unserer arbeitslosen und niedrigen Löhnen geradezu aufreißend. Zumal namhafte Osenfabrikanten Schließens bei gelegentlichen Konferenzen offen erklärt haben, der Hirschberger Tarif müsse höher sein als in den anderen Städten. Einlenkung wurde die Rückbildung des Lohnabkommens beschloßen, das am 1. März abgelaufen ist. Die ausständigen Kollegen werden gebeten, bis zur Erzielung unserer Lohnbewegung Arbeitsangebote nach hier zu unterlassen.

**Moskau.** Hier fand am 31. Januar eine Fachgruppenversammlung statt, in der der alte Vorstand wiedergewählt wurde; außerdem wurde Kollege Razig als Schriftführer in den Vorstand der Baugewerkschaft gewählt. Es wurde beschloßen, die am 1. April ablaufenden Arbeitsbedingungen zu kündigen und neue Forderungen einzubringen. Weiter wurde bekanntgegeben, daß die Arbeitslosigkeit eine zunehmende ist und der Ferienvertrag von den Unternehmern reiflos durchgeführt ist.

Zuschläge für die heiz- und Eisenformerei zum nächsten Eintritt geltend. Sommer-Arbeitsnachweis H. O., Bonn a. Rh., Clements-August-Str. 10.

Einige saubere Töpfer auf altsächsisch hergeformten Stachelzeug stellen ein. Bedenke vor der Wohnungsmängel bestragt. Wendes Herrmit, Blauenhof bei Weim.

**Vom Bau.** Bei den Akteurenarbeiten des kürzlich durch Großmeister herführten Gebäudes der Lindeumfabrik Maximiliansau führte plötzlich ein schwerer Sturz T-Zeiger aus beträchtlicher Höhe zu Boden. Der in den fünfziger Jahren lebende Maurer Ludwig Kierich und der dreizehnjährige Lehrling Franz Schmidt, beide aus Pösch, erlitten erhebliche Verletzungen. Pösch ist bedauerlich seinen Verletzungen erlegen. Eine Untersuchung des brennenden Porzells ist eingeleitet worden.

**Internationale Bauarbeiterbewegung.**

**Schweiz.** Schwere Kämpfe stehen auch in diesem Jahr im schweizerischen Baugewerbe bevor. So drohen in Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen, St. Gallen ernste Auseinandersetzungen mit den baugewerblichen Unternehmern. Diese zeigen ihre Hoffnungen auf die massenhafte Einreise deutscher österreichischer, italienischer und tschechischer Bauarbeiter. Diese Unternehmernhoffnungen gibt es zu verurteilen. Wir bitten also ausländischen Brudergesellschaften, den Zuzug von Bauarbeitern nach der Schweiz fernzuhalten, und damit dafür sorgen zu helfen, daß die schwarzen Pläne der Bauherren vereitelt werden.

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

**Allgemeine Rundschau.**

**Bernische Fortbildung der Hamburger Maurer.** Streikbrennen Handwerker Maurer ist Gelegenheit geboten, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerkschaft in Hamburg, St. Pauli 5, Steindamm 81, bestehenden technischen Kurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Praxisfragen und Entwurf auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gewölbebau, Entwurf von Stagenhäusern, Geschäfte, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschlagungen und Bauführung, Eisenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulausbildung, langjährige Praxis und Berufsberatung haben. Das neue Unterrichtsjahr beginnt gegen Mitte April. Programme und Auslauf täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehranstalt Steindamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und praktische Ausbildung im Bereich praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei auf die Lehranstalt besonders hingewiesen.

**Großes Gewerkschaftslied.** 135 Bergleute sind schlafenden Wägen (diesmal in der Nähe Dortmunds auf Zeche „Mühlener Stein“) zum Opfer gefallen. Damit ist die traurige Statistik der Bergwerkskatastrophen um eine weitere Kolonne vermehrt worden. Seit 1885 ist dies die viertgrößte Katastrophe solcher Art in Deutschland. Das Gewerkschaftslied auf Zeche Rabbod 1908 forderte 248, das auf Zeche Compagnon 1885 forderte 160, das auf Zeche Maden 1907 forderte 150 Todesopfer. In Courrières (Frankreich), das 1899 Opfer der Bergungslage in Courrières (Frankreich), das 1899 Opfer forderte. Nun äußert sich überall großes Mitleid mit den Opfern und Hinterbliebenen der Zeche „Mühlener Stein“. Große Sammlungen werden eingeleitet, um das materielle Gend der Witwen und Waisen zu lindern. Das alles ist gut und zeigt von menschlicher Solidarität und hohem Mitleidgefühl. Jedoch nach einigen Wochen wird die reichliche Welt auch die Katastrophe zu den übrigen legen, sie wird nie vergessen werden. Wahr, umfassende und dauernde Hilfe kann nur geschaffen werden durch alle nur möglichen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze des Bergarbeiterlebens. Doch das kostet Geld. Bergarbeiterleben sind wofür? Und so werden wir erleben, daß auch diese Katastrophe (paros) verweht, wenn sich nicht die Bergarbeiter endlich durch die Macht der Gewerkschaft das s erklämpfen, was ihnen vom Standpunkt des menschlichen Rechtes zum Schutze des Lebens der im Bergbau Beschäftigten zusteht.

**In der Ausschüttung des Internationalen Gewerkschaftsbundes Anfang Februar** stand auch zur Beratung ein Schreiben des britischen Gewerkschaftsbundes, der die Einberufung einer Konferenz ohne Vorbereitungen zwischen Vertretern des Allrussischen Gewerkschaftsbundes und des IGB verlangte, ferner ein Telegramm des Allrussischen Gewerkschaftsbundes, das als ersten Schritt zur Erzielung der Einheit der Gewerkschaftsbewegung eine gemeinsame Konferenz ohne Vorbereitungen von Vertretern des IGB und des Allrussischen Gewerkschaftsbundes vorschlug, um Mittel und Wege zu finden, die volle Einmündigkeit zu sichern und so die Gründung einer Vereinigten Internationalen Gewerkschaftsorganisation zu ermöglichen, der sich alle jetzt dem IGB und der WGB angehörenden Organisationen anschließen können. Beschloßen wurde, den Vorstand des IGB zu beauftragen, dem Allrussischen Gewerkschaftsrat mitzuteilen, der IGB erkläre sich bereit, den Allrussischen Gewerkschaftsrat als Mitglied zuzulassen, wenn dieser Wunsch geäußert wird. Geschiedt dies, dann soll auf Ersuchen in Unterband eine Konferenz mit dem russischen Gewerkschaftsrat stattfinden zwecks gegenseitigen Gedankenaustausches. — Man kann gespannt sein, ob allerdings in dem einzig möglichen Maßnahme, daß der Allrussische Gewerkschaftsbund als sächsisches Mitglied dem IGB beiträgt mit den gleichen Rechten, die die Gewerkschaftsbünde an d e r Länder im IGB haben, nach den Grundfäden demokratischer Gleichberechtigung. Das bedingt aber auch, daß sich dann der Allrussische Gewerkschaftsbund den Beschloßen des IGB, als Mitglied zu fügen hat. Ob das möglich ist? In den Augen des Allrussischen Gewerkschaftsbundes waren bisher die Männer des IGB „Sozialverräter“, „Gewerkschafts-faschisten“ und „Organverfälscher“. Deren Beschloße müßte dann der Allrussische Gewerkschaftsbund respektieren und ausführen, falls es ihm nicht gelang, frei der Güte seiner Gründe für seine Einberufung eine Mehrheit zu gewinnen, was sehr unwahrscheinlich ist. Man kann also mit Recht gespannt darauf sein, was Russland zu dem Beschloßen des IGB zu sagen hat. Vorkünftig scheint es noch zu tappen.

